



BYOD – Nutzungsrichtlinie & Charta KBS Freiburg

1. Ziele

- > Förderung der Integration digitaler Technologien in Unterricht und Lernen, indem den Lernenden ermöglicht wird, ihre eigenen Geräte in einem definierten schulischen Rahmen zu verwenden.
- > Unterstützung der Lernenden bei ihrer Autonomie, ihrer Verantwortlichkeit im Umgang mit digitalen Werkzeugen und ihrem Erlernen, wie man sich aktiv in der digitalen Welt verhält.
- > Ermöglichung für Lehrpersonen, die pädagogischen Chancen der Digitalisierung zu nutzen, ohne dabei die Aneignung grundlegender Kompetenzen durch automatisierte Lösungen zu ersetzen.
- > Gewährleistung eines reflektierten, ethischen und massvollen Einsatzes von Technologien im Einklang mit den kantonalen Empfehlungen ([BYOD - BRING YOUR OWN DEVICE | Staat Freiburg](#)).

2. Leitprinzipien

- > Ethik und Respekt: Die Nutzung muss den Datenschutz, Urheberrechte und geistiges Eigentum respektieren. Die Lehrperson sensibilisiert die Lernenden über die Risiken wie Verzerrungen und Desinformation durch digitale Werkzeuge.
- > Verantwortung: Die Nutzung von BYOD basiert auf Vertrauen. Jede Lehrperson behält ihre pädagogische Autonomie und definiert die Nutzungsmodalitäten je nach Unterrichtsbedarf.
- > Gemischter Unterricht: Bücher und Computer ergänzen sich zugunsten des Lernens.
- > Chancengleichheit: BYOD darf keine Ungleichheiten schaffen. Die Schule kann kurzfristig Alternativen anbieten (Geräteausleihe, Offline-Lösungen).
- > Ökologische Massnahme: Der digitale Einsatz soll massvoll erfolgen, unter Berücksichtigung des Energieverbrauchs und mit klarer Mehrwertorientierung.

3. Pädagogische Nutzung

- > BYOD dient dem Lernen: digitale Werkzeuge können für Informationsrecherche, Zusammenarbeit, Notizen, Multimedia-Produktion oder Kommunikation mit Lehrpersonen genutzt werden.
- > Digitale Tools und generative KI dürfen als Lernhilfe eingesetzt werden, aber nicht die persönliche Kompetenzentwicklung ersetzen.
- > Die Bewertung berücksichtigt nicht nur das Endergebnis, sondern auch den Arbeitsprozess und die erworbenen Kompetenzen, um Missbrauch wie Plagiate oder übermäßige Automatisierung zu vermeiden.
- > Lehrpersonen klären die erlaubten Nutzungen und Grenzen, insbesondere im Hinblick auf generative KI.
- > Ein pädagogischer Vertrag kann pro Kurs oder Fach erstellt werden, um die Regeln eindeutig festzuhalten.

4. Verantwortlichkeiten der Lehrpersonen

- > Sensibilisierung der Lernenden für digitale Bürgerschaft (Datenschutz, verantwortungsvolle Nutzung, kritisches Denken, Einhaltung der Kommunikationsregeln).
- > Sicherstellung des echten Mehrwerts digitaler Werkzeuge für die Lernziele.
- > Wahrung der Vertraulichkeit: Arbeiten der Lernenden dürfen nicht an externe Plattformen weitergegeben werden, die nicht von der Schule genehmigt sind.
- > Förderung kultureller und sprachlicher Vielfalt bei der Nutzung digitaler Tools.

5. Verantwortlichkeiten der Lernenden

- > Mitbringen eines Geräts, das den Mindestanforderungen der Schule entspricht, und Sicherstellung seiner Funktionsfähigkeit (aufgeladene Batterie, Updates).
- > Nutzung der digitalen Werkzeuge ausschliesslich zu schulischen Zwecken im definierten Rahmen und mit verantwortungsvollem Online-Verhalten (keine diskriminierenden Äusserungen, Respekt gegenüber anderen Lernenden und Lehrpersonen).
- > Angabe der verwendeten digitalen Tools und KI in ihren Arbeiten zur Gewährleistung von Transparenz und Authentizität, gemäss den Vorgaben der Lehrperson.
- > Verantwortung für die Gerätesicherheit (Antivirus, sichere Passwörter usw.). Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl. Datensicherung und Organisation liegen bei den Lernenden.

6. Datenschutz und Sicherheit

- > Keine sensiblen Daten dürfen gespeichert, übertragen oder veröffentlicht werden.
- > Lernende und Lehrpersonen müssen Werkzeuge gemäss Schweizer Datenschutzgesetz ([AS 2022 491 - Bundesgesetz vom 25. September 2020 über den Datenschutz \(Datenschutzgesetz, DSG\) | Fedlex](#)) verwenden.
- > Lehrpersonen weisen auf Risiken bei kostenlosen Tools hin (Werbung, Datensammlung).
- > Die Schule gibt Empfehlungen zu sicheren Tools ([BYOD - BRING YOUR OWN DEVICE | Staat Freiburg](#)).

7. Begleitung und Weiterbildung

- > Die Schule organisiert regelmässig Schulungen für Lehrpersonen zu pädagogischem Einsatz von digitalen Tools und generativer KI.
- > Praktische Workshops und Anleitungen unterstützen die Umsetzung von BYOD und den Austausch bewährter Praktiken.

Die Einhaltung dieser Charta ist Voraussetzung für ein Klima des Vertrauens, der Verantwortlichkeit und Professionalität. Schwere oder wiederholte Verstösse können zu Disziplinarmassnahmen führen, gemäss dem internen Reglement der Berufsschule Freiburg (Art. 36 zu Disziplinarmassnahmen) und den Bestimmungen des kantonalen Reglements zur Berufsbildung (Art. 29–31).

Diese Nutzungsrichtlinie & Charta wird automatisch von jeder Person akzeptiert, die an der Kaufmännischen Berufsfachschule Freiburg eine Ausbildung absolviert oder dort unterrichtet.